

Medien-Information

11. Februar 2019

Zwei meldepflichtige Ereignisse im Kernkraftwerk Brokdorf

BROKDORF/KIEL. Im Kernkraftwerk Brokdorf sind zwei meldepflichtige Ereignisse festgestellt worden. Das teilte die schleswig-holsteinische Reaktorsicherheitsbehörde (Energiewendeministerium) heute (11. Februar) in Kiel mit.

Bei dem ersten Ereignis konnten während einer wiederkehrenden Prüfung zwei Außenluftklappen im Schaltanlagegebäude nach deren auslegungsgemäßigem Schließen nicht von der Warte aus verfahren werden. Die PreussenElektra-Betreibergesellschaft gab als Grund ein gleichzeitiges Anstehen der ZU- und der AUF-Meldung für die betroffenen Klappen infolge einer Schwergängigkeit der zugehörigen Endlagenschalter an. Die Schwergängigkeit wurde beseitigt und die Funktionsfähigkeit der Außenluftklappen wiederhergestellt. Die Betreibergesellschaft hat das Ereignis der Kategorie „N“ (Normalmeldung) zugeordnet.

Des Weiteren informierte die Reaktorsicherheitsbehörde darüber, dass ein Ereignis aus dem August letzten Jahres nunmehr als meldepflichtig eingestuft und seitens der Betreibergesellschaft gemeldet wurde, nachdem sich ein systematischer Zusammenhang und damit die Erfüllung eines Meldekriteriums herausgestellt hat. Damals waren im Rahmen einer wiederkehrenden bautechnischen Prüfung an zwei Ankerplatten im Notspeisegebäude geringfügige Spalte zwischen der Betonwand und den Ankerplatten vorgefunden worden. Zusätzlich war eine fehlende Kontermutter an einer Ankerplatte festgestellt worden. Die Ankerplatten waren daraufhin umgehend ordnungsgemäßig befestigt worden. Die Auswertung der Befunde hat nun Hinweise auf eine systematische Fehlerursache ergeben. Die Betreibergesellschaft hat eine förmliche Ereignismeldung (Kategorie „N“) erstellt und zwischenzeitlich die Überprüfung aller weiteren Ankerplatten im Reaktorgebäude und im Notspeisegebäude aufgenommen.

Die Reaktorsicherheitsbehörde prüft die Ereignisse und hat dafür Sachverständige hinzugezogen.

Hintergrund

Die Außenluftklappen gewährleisten den Lüftungstechnischen Gebäudeabschluss des Schaltanlagegebäudes, zum Beispiel bei einem Gasalarm.

Ankerplatten dienen zur Halterung von Rohrleitungen oder Komponenten und sind direkt in den Beton der Wände eingegossen. Zur Gewährleistung einer vollflächigen Verbindung mit der Wand werden Hohlräume mit einer speziellen Vergussmasse aufgefüllt.

Erläuterung zu den Kategorien der meldepflichtigen Ereignisse:

Orientiert an sicherheitstechnischer Bedeutung und Eilbedürftigkeit von Abhilfemaßnahmen werden Meldepflichtige Ereignisse in Deutschland in drei Kategorien eingeteilt: Normalmeldung (N) = Meldefrist fünf Arbeitstage, Eilmeldung (E) = Meldefrist 24 Stunden und Sofortmeldung.